



Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

aufgenommen am Dienstag, 2. Juli 2019, über die Sitzung (2/2019)
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

Tagungsort: Gemeindeamt Innerschwand

Anwesende:

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP

GV. Gabriele Mayr, ÖVP

GV. Michaela Langer-Weninger, ÖVP

GR. Josef Edtmayer, ÖVP

GR. Georg Mayrhofer, ÖVP – anwesend bis 19.29 Uhr

GR. Georg Speigner, ÖVP

GR. Michaela Schindlauer, ÖVP

GR. Stefan Lettner, ÖVP

GR. Michael Pacher, ÖVP

GR. Hans-Peter Pachler, ÖVP

GR. Johann Parhammer, ÖVP

GR. Albert Mayrhofer, ÖVP

GV. Ing. Bernhard Steger, FPÖ

GR. Anton Stabauer, FPÖ

GR. Mag. Christine Steger, FPÖ

GR. Christian Mayr, SPÖ

GR. Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

GR. Markus Permadinger, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

Beginn: 19 Uhr

Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates: -----

Anwesende Gemeinderäte/innen: 17

Zuhörer: ----

Bürgermeister Alois Daxinger begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie
Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 8. 3. 2019 (1/2019) während der Sitzung zur Einsicht auflegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:
ÖVP: GR Hans-Peter Pachler
FPÖ: GV Ing. Bernhard Steger
SPÖ: GR Christian Mayr

Bgm. Daxinger berichtet, dass ein **Dringlichkeitsantrag**, eingebracht von GV Ing. Bernhard Steger am 2. 7. 2019, vorliegt. Beantragt wird die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Nachwahl Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss“. Begründung der Dringlichkeit: Obfrau Christine Steger hat ihre Funktion mit 2 7. 2019 zurückgelegt, die nächste reguläre GR-Sitzung findet erst im Oktober statt.

Bgm. Alois Daxinger lässt darüber abstimmen, ob der Dringlichkeitsantrag in die Tagesordnung aufgenommen und unter Punkt 9/Allfälliges behandelt werden soll.

Beschluss: einstimmig; der Dringlichkeitsantrag wird unter Punkt 9 erledigt.

Tagesordnung

1. Voranschlag 2019; Kenntnisaufnahme des Prüfberichts der BH Vöcklabruck vom 04.03.2019

Der vom Gemeinderat beschlossene Voranschlag wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ GemO 1990 von der Aufsichtsbehörde einer Prüfung unterzogen, das Ergebnis des Prüfberichtes ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Die im Bericht angeführten Feststellungen der Behörde sind dabei zu beachten.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass der Voranschlag, bis auf geringfügige buchungstechnische Zuordnungsmängel, den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Festzuhalten ist jedoch, dass von der Aufsichtsbehörde festgestellt wird, dass der Aufwand der Gemeinde für das Feuerwehrgewesen unter dem Bezirksdurchschnitt liegt (Durchschnitt Bezirk lt. RA 2017: € 12,64/Einwohner; Innerschwand: € 11,37 /Einwohner); dies komme eher selten vor, merkt Bgm. Daxinger an. Ausdrücklich hingewiesen wird auf die Feststellungen zum Mittelfristigen Finanzplan, die weitere Maßnahmen des Gemeinderates erfordern (siehe Seite 4f des Prüfberichtes). Zusammenfassend dargestellt heißt dies, dass alle Vorhaben in die Prioritätenreihung aufzunehmen sind, bei denen von der Gemeinde Eigenmittel aufzubringen sind (Anmerkung: im Voranschlagserlass 2019, auf dem der Voranschlag 2019 basiert, war dies so nicht definiert). Amtsleiter Mag Schardl weist darauf hin, dass diesem Erfordernis unter TOP 2. der Tagesordnung Rechnung getragen wird.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, den Bericht der BH Vöcklabruck zum Voranschlag 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss: einstimmig

2. MFP 2019-2023 (Voranschlag 2019), Anpassung und Ergänzung Prioritätenreihung; Beschlussfassung

In Erledigung des Prüfberichtes zum Voranschlag für das Finanzjahr 2019 der BH Vöcklabruck vom 04. 03. 2019 betreffend den Mittelfristigen Finanzplan hat der Gemeinderat die Prioritätenreihung dahingehend zu adaptieren, dass sämtliche Vorhaben, die (gänzlich) durch Eigenanteile der Gemeinde bedeckt werden, in die Prioritätenreihung aufgenommen werden.

Nachfolgende Prioritätenreihung wird dem Gemeinderat zur Diskussion und anschließender Beschlussfassung empfohlen:

Prioritätenreihung 2019 - 2023				
	Vorhaben	Jahr	Eigenmittel	Anmerkung
1	Erneuerung Turnhallenboden VS Loibichl	2020-2021	35.000,00	derzeit noch keine Kostenschätzung vorhanden
2	Amtshausumbau	2019-2023		Kosten derzeit noch offen € 10.000,- 2019 veranschlagt und € 40.000,- 2023
3	Bauhof Außenstelle Innerschwand	2020-2023		Adaptierung im Zuge der Bauhofzusammenlegung
4	Hochwasserschutz	2020 - 2023	40.000,00	
5	Heizung VS - Kiga	2020 - 2023	35.000,00	Heizungserneuerung bei Bedarf
6	Krabbelstube Innerschwand	2022 - 2023		Erhöhter Bedarf an Kinderbetreuung in der Gemeinde
7	Sanierung / Umbau Gemeindehaus	2022 - 2023		Umbauzeitpunkt steht noch nicht fest
8	Straßenbau	2020 - 2023	140.000,00	für diverse Straßenbauvorhaben
9	Straßenbau Anzenberg - Lehen	2021 - 2022	65.000,00	Asphaltierung nach Bebauung
10	Erneuerung Fischaufstieg			Erwartete Kosten: € 50.000,- - € 70.000,-
11	Kanalbau	2020 - 2023		Mittel für Kanalbau u. Sanierung
12	Breitbandausbau	2020 - 2023		Versorgung u. Erhaltung des Betriebsbaugebiets Wangau
13	Geh- u. Radweg Unterach	2020 - 2023		Realisierungszeitraum noch offen
14	Anschaffung Digitalfunk	2019		Umstellung Digitalfunk in ganz OÖ
15	Schließsystem	2019		neues Schließsystem für VS
16	PV - Anlage VS	2019		Erweiterung PV Anlage auf der VS Loibichl
17	Schließsystem Kiga	2019		neues Schließsystem für Kiga
18	Geh- u. Radweg Oberwang	2019 - 2020		geschätzt 50.000,-
19	Straßenbau 2020 -2023	2020 - 2023		diverse Straßenbauvorhaben für die kommenden Jahre
20	Straßenbau Buchinger	2019	20.000,00	
21	Straßenbau Schmied - GW Voischl	2019	5.000,00	
22	Buswartehaus Wangau	2019		Neuerrichtung - altes wird entfernt
23	Grundankauf Strobl	2019		ev. Ankauf für hsg. Bauhofaußenstelle
24	Zählerkasten Gemeindehaus	2019		muss erneuert werden
25	Wasserleitungsbau	2019 - 2023		Wasserleitung Winkl
26	WVA Niedersee	2019		Gemeindewasserversorgung - Ausbau Richtung Niedersee
27	Trinkwasserkraftwerk Bergen	2019		Errichtung und Erweiterung der WV Niedersee 2019 geplant

Bgm. Daxinger ergänzt, dass das Vorhaben Krabbelstube vorgezogen werden soll (2020); eine derartige Änderung der Prioritätenliste sei jedoch im Zuge der Erstellung eines Nachtragsvoranschlags oder im Rahmen des Voranschlags 2020 sinnvoll.

Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag, die oben dargestellte Prioritätenreihung im Rahmen des MFP 2019-2023 zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

Grundsätzlich wäre bei TOP 3 aufgrund der Bestimmungen der DSGVO die Öffentlichkeit auszuschließen. Nachdem der betroffene Mitarbeiter seine Einwilligung zur Behandlung der Angelegenheit in öffentlicher Sitzung erteilt hat, kann ein Ausschluss der Öffentlichkeit unterbleiben

3. Änderung des Dienstpostenplanes; Beschlussfassung

GR Georg Speigner erklärt sich für befangen

Georg Speigner wurde als Nachfolger von Markus Muhr mit April 2019 als Bauhoffacharbeiter in den Gemeindedienst aufgenommen. Da Herr Speigner einen abgeschlossenen Lehrberuf vorweisen kann und bereits in der Marktgemeinde Mondsee über sechs Jahre als Bauhofmitarbeiter tätig war, erfolgte die Einstellung in der Verwendungsgruppe GD 19.1.

Im DP-Plan der Gemeinde Innerschwand sind für den handwerklichen Dienst allerdings derzeit nur die Dienstposten GD 21 und GD 23 vorgesehen. Daher ist eine Änderung des DP-Plans zur Schaffung eines Dienstpostens der Verwendungsgruppe GD 19 zu beschließen. Formal ist dazu auszuführen, dass der Voranschlag der Gemeinde Innerschwand für das Jahr 2019 ausgeglichen ist und der prozentuelle Anteil der Personalkosten an den veranschlagten Einnahmen des Ordentlichen Haushalts 18,5 % beträgt.

Der derzeit genehmigte DP-Plan ist vom GR entsprechend zu ändern, danach gemäß den Bestimmungen der OÖ. GemO idgF. kundzumachen und zwei Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. Die Kundmachung ist nach Ablauf der Frist der Aufsichtsbehörde zur Verordnungsprüfung vorzulegen.

GV Gabi Mayr stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Änderung des Dienstpostenplanes wie oben dargestellt beschließen.

Beschluss: einstimmig

4. Mietvertrag Geschäftsraum Amtshaus; Genehmigung

Im Zusammenhang mit dem geplanten Umbau des Amtshauses bedarf es auch einer Adaptierung der bestehenden Mietverträge zu den im Amtshaus befindlichen Geschäften. Der Mietvertrag mit Frau S. läuft am 30. 04. 2019 aus und würde sich, sollte Frau S. nicht ausziehen und von den Gemeinden als Vermieter nicht widersprochen werden, um weitere drei Jahre verlängern. Frau S. wurde in mehreren Gesprächen zugesichert, solange als möglich den Geschäftsraum nutzen zu können, jedoch unter der Maßgabe, dass die Kündigungsmodalitäten angepasst werden, um für die Gemeinde die benötigte Flexibilität sicherzustellen, das Mietverhältnis zeitnah zum Beginn der Umbaumaßnahmen auflösen zu können. Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der bestehende Mietvertrag, mit Ausnahme der Kündigungsmodalitäten, inhaltlich unverändert bestehen bleibt. Der Mietvertrag stellt keinen Bestandteil der Verhandlungsschrift dar (Datenschutz), ist jedoch von den Mandataren während der Amtsstunden am Amt einzusehen.

GR Michael Pacher beantragt, der Gemeinderat möge den adaptierten Mietvertrag genehmigen und den Bürgermeister ermächtigen, diesen im Namen der Gemeinde Innerschwand mit Frau S. abzuschließen.

Beschluss: einstimmig

5. Änderung der a) Abfallgebühren- und b) Abfallordnung; Beschlussfassung

Die Änderung der Gebührenordnung ist erforderlich, weil sich die Grundgebühr von € 56,68 auf € 111,39 pro Jahr erhöht (siehe u.a. § 2 Abs. 2). Für das Jahr 2019 erhöht sich die Abfallgrundgebühr für das 2. Halbjahr von € 28,34 auf € 55,70. Die Gebühr für eine Biotonnenentleerung scheint in der neuen Verordnung nicht mehr auf. Die Kosten für die Biotonne sind gem. OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz in den Pauschalbetrag einzurechnen und bei einer flächendeckenden Einführung von jedem Haushalt zu tragen; es ist dabei unerheblich, ob der jeweilige Abgabenschuldner tatsächlich eine Biotonne nutzt oder diese abmeldet. Die Gebühren der Restmülltonnen bleiben unverändert.



Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich
UID ATU 23465907

Innerschwand, am 2. Juli 2019
Telefon (06232) 22 65-0; Fax-Dw. 25
E-Mail: gemeinde@innerschwand.ooe.gv.at

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 02. 07. 2019,
mit der eine

A B F A L L G E B Ü H R E N O R D N U N G

für die Gemeinde Innerschwand am Mondsee erlassen wird.

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016 i.d.g.F. und des § 18 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009, LGBl. Nr. 71/2009 i.d.g.F. wird verordnet:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2

Höhe der Gebühren

(1) Die Abfallgebühr beträgt jeweils inklusive 10 % Umsatzsteuer

a) je abgeführte Abfalltonne	mit	60 Liter Inhalt	€ 4,68
	mit	90 Liter Inhalt	€ 5,85
	mit	120 Liter Inhalt	€ 6,89
	mit	240 Liter Inhalt	€ 11,70
b) je abgeführtem Abfallsack	mit	60 Liter Inhalt	€ 5,00

(2) Abfallgrundgebühr: Alle Haushalte, Anstalten und Betriebe und sonstige Arbeitsstätten in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee haben jährlich eine zusätzliche Abfallgrundgebühr in der Höhe von € 111,40 inkl. 10 % UST zu entrichten.

Anmerkung: Diese Abfallgrundgebühr umfasst einen Kostenbeitrag zu den jährlichen Gesamtkosten, welche die Gemeinde Innerschwand am Mondsee für das Abfallentsorgungssystem zu entrichten hat, wie beispielsweise Kosten des Abfallwirtschaftsbeitrages, Kosten für die Entsorgung der sperrigen Abfälle, Kosten für die Abfuhr und Entsorgung der Biotonne oder Kosten der Grün- und Strauchschnittentsorgung und Verarbeitung. Die jährliche Abfallgrundgebühr wird sowohl von Haushalten, Anstalten und Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten eingehoben, welche ihre Hausabfälle über die Gemeinde abrechnen, als auch von Haushalten, Anstalten und Betrieben und sonstigen Arbeitsstätten eingehoben, welche die anfallenden Hausabfälle mittels Abfallcontainer (Abfallbehälter 1100 Liter) entsorgen lassen und nicht über die Gemeinde abgerechnet werden).

§ 3
Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung von Abfällen von den jeweiligen Liegenschaften erstmalig stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind halbjährlich und zwar am 15. 05. und 15. 11. eines jeden Jahres zur Zahlung fällig.

§ 6
Inkrafttreten

Die Rechtswirksamkeit dieser Abfallgebührenordnung beginnt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag. Gleichzeitig tritt die Abfallgebührenordnung vom 01. 12. 2016 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Alois Daxinger)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

GV Ing. Bernhard Steger sagt, er empfinde es als eine Ungerechtigkeit, dass man für die Biotonne zahlen müsse, auch wenn selbst kompostiert werde. Deshalb werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung enthalten.

GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag, die Abfallgebührenordnung zu beschließen.

Beschluss: mehrheitlich (14 Jastimmen: Bgm. Alois Daxinger, Vizebgm. Josef Edtmayer, GV Gabriele Mayr, GV Michaela Langer-Weninger, GR Josef Edtmayer, GR Georg Speigner, GR Michael Pacher, GR Hans-Peter Pachler, GR Albert Mayrhofer, GR Johann Parhammer, GR Michaela Schindlauer, GR Stefan Lettner, GR Georg Mayrhofer, GR Christian Mayr; 3 Enthaltungen: GV Ing. Bernhard Steger, GR Christine Steger, GR Anton Stabauer).

b) Die Änderung der Abfallordnung ist notwendig, weil die Sammlung der Biotonnenabfälle ganzjährig zweiwöchentlich (siehe § 6 Abs.3) erfolgt.



Gemeindeamt Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich
UID ATU 23465907

Innerschwand, am 2. Juli 2019
Telefon (06232) 22 65-0; Fax-Dw. 25
E-Mail: gemeinde@innerschwand.ooe.gv.at

ABFALLORDNUNG

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee vom 02. 07. 2019, mit der eine Abfallordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 6 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (OÖ. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1

Begriffsbestimmungen

(1) Hausabfälle sind alle festen Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, sofern sie nicht als Altstoffe oder biogene Abfälle einer getrennten Sammlung zuzuführen oder als sperrige Abfälle anzusehen sind.

(2) Sperrige Abfälle sind feste Siedlungsabfälle, die in Haushalten üblicherweise anfallen, aber wegen ihrer Größe oder Form nicht in den für Hausabfälle bestimmten Abfallbehältern gelagert werden können.

(3) Biogene Abfälle sind Stoffe, die aufgrund ihres hohen organischen, biologisch abbaubaren Anteils für die aerobe und anaerobe Verwertung besonders geeignet sind und zwar Grünabfälle (lit. a) und Biotonnenabfälle (lit. b).

(a) Grünabfälle: natürliche organische Abfälle aus dem Garten und Grünflächenbereich, wie insbesondere Grasschnitt, Strauchschnitt, Baumschnitt, Christbäume, Laub, Blumen und Fallobst;

(b) Biotonnenabfälle:

- Feste pflanzliche Abfälle, wie insbesondere solche aus der Zubereitung von Nahrungsmitteln;
- Andere organische Abfälle aus der Zubereitung und dem Verzehr von Nahrungsmitteln (Speisereste), sofern sie einer dafür geeigneten aeroben oder anaeroben Behandlungsanlage zugeführt werden können;
- Papier, sofern es sich um unbeschichtetes Papier handelt, welches mit Nahrungsmitteln in Berührung steht oder zur Sammlung und Verwertung von biogenen Abfällen geeignet ist.

(4) Haushaltsähnliche Gewerbeabfälle sind feste Abfälle aus Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft sowie aus vergleichbaren Einrichtungen im öffentlichen Bereich, die in ihrer Zusammensetzung und Beschaffenheit Hausabfällen ähnlich sind.

(5) Ordnungsgemäße Eigenkompostierung: Eine Eigenkompostierung gilt dann als ordnungsgemäß, wenn dabei die Ziele und Grundsätze des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes 2009 eingehalten werden, insbesondere keine schädlichen Einwirkungen auf Böden und Ge-

wässer bewirkt werden, keine unzumutbaren Belästigungen für Nachbarn oder Nachbarinnen entstehen und ausschließlich eigene biogene Abfälle pflanzlicher Herkunft eingesetzt werden.

§ 2 Abholbereich

(1) Der Abholbereich für die Sammlung der **Hausabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(2) Für **sperrige Abfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit im Altstoffsammelzentrum (ASZ) Mondsee. Überdies erfolgt eine Abholung nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung. Die Transportkosten sind vom jeweiligen Abfallbesitzer zu tragen.

(3) Der Abholbereich für die Sammlung der **Biotonnenabfälle** umfasst das gesamte Gemeindegebiet.

(4) Für **Grünabfälle** besteht eine ständige Abgabemöglichkeit in einen Grünschnittcontainer beim Bauhof der Gemeinde Innerschwand am Mondsee bzw. bei der Kompostieranlage Schwaighofer (Mühlbauer). Außerdem besteht die Möglichkeit einer Abholung durch Herrn Schwaighofer nach Bedarf gegen vorherige Anmeldung und auf Kosten des Abfallbesitzers.

(5) Für **haushaltsähnliche Gewerbeabfälle** besteht in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee keine öffentliche Abfallabfuhr.

§ 3 Pflichten der Abfallbesitzer

(1) **Hausabfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zur Sammlung bereitzustellen.

(2) **Sperrige Abfälle** sind von demjenigen, bei dem sie anfallen, zum Altstoffsammelzentrum (ASZ) Mondsee zu bringen, bei Abholung im Bedarfsfall am vereinbarten Ort bereit zu stellen (in Verbindung mit § 2 (2)).

(3) **Biotonnenabfälle** sind im Abholbereich für die Sammlung bereit zu stellen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Biotonnenabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

(4) **Grünabfälle** sind zum Container beim Bauhof der Gemeinde bzw. im Fall der Abholung am vereinbarten Ort bereit zu stellen, ansonsten zur Kompostierungsanlage zu bringen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn die Grünabfälle einer ordnungsgemäßen Eigenkompostierung zugeführt werden.

§ 4 Abfallbehälter

(1) Für die Lagerung der **Hausabfälle** und **Biotonnenabfälle** sind ausreichend große, flüssigkeitsdichte, schließbare und widerstandsfähige Abfallbehälter zu verwenden. Für Biotonnenabfälle sind jedenfalls eigene Abfallbehälter zu verwenden. Für Abfallbehälter sind folgende Europäische Normen (EN) anzuwenden:

Kunststoffsäcke 60 Liter.....	EN 13592
Kunststofftonne 60 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 90 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 120 Liter.....	EN 840-1
Kunststofftonne 240 Liter.....	EN 840-1

(2) Die Abfallbehälter für die Hausabfälle u. Biotonnenabfälle sind vom jeweiligen Grundeigentümer selbst zu beschaffen.

(3) Die Abfallbehälter sind so aufzustellen, dass

1. sie für die sie berechtigt benützenden Personen und für die mit der Entleerung der darin gelagerten Abfälle betrauten Personen leicht zugänglich sind und
2. durch die ordnungsgemäße Benützung und Entleerung bzw. den ordnungsgemäßen Transport der Abfallbehälter möglichst niemand gefährdet oder unzumutbar belästigt wird.

§ 5

Anzahl und Volumen der Abfallbehälter

Die Anzahl der für ein Grundstück zu verwendenden Abfallbehälter richtet sich nach dem Bedarf und zwar insbesondere nach der Anzahl der die Abfallbehälter benützenden Personen, der Größe der Abfallbehälter und der Länge der Abfuhrintervalle.

Die Anzahl und das Volumen der Abfallbehälter für **Hausabfälle** ist so festzulegen, dass jedem Haushalt unter Berücksichtigung der Behältergröße und des Abfuhrintervalls nachstehendes Behältervolumen zur Verfügung steht:

<u>Haushaltsgröße:</u>	<u>Mindestbehältervolumen pro Woche</u>
1-Personen-Haushalt.....	5 Liter
2-Personen-Haushalt.....	8,5 Liter
3-Personen-Haushalt.....	11,3 Liter
4-Personen-Haushalt.....	13,5 Liter
5-Personen-Haushalt.....	15 Liter

Die Mindestgröße eines Abfallbehälters wird in der Gemeinde Innerschwand am Mondsee mit einer Kunststofftonne mit 60 Liter Fassungsvermögen festgelegt.

Im Bedarfsfall können zusätzlich Abfallsäcke und Entleerungsmarken (*gegen Entgelt*) beim Gemeindeamt abgeholt werden.

§ 6

Abfuhrtermine

(1) Die Sammlung der **Hausabfälle** durch die Gemeinde bzw. durch einen beauftragten Dritten erfolgt vierwöchentlich und von 1. April bis 30. September zweiwöchentlich oder vierwöchentlich. Die Grundstückseigentümer bzw. sonstige Berechtigte können aber selbst aus den vorgegebenen Abfuhrintervallen auswählen.

(2) **Sperrige Abfälle** können beim Altstoffsammelzentrum (ASZ) Mondsee während der Öffnungszeiten abgegeben werden:

Die Öffnungszeiten derzeit:

Montag	von 8.00 bis 13.00 Uhr
Dienstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Samstag	von 8.00 bis 12.00 Uhr

(3) Die Sammlung der Biotonnenabfälle erfolgt in der Zeit von 1. Jänner bis 31. Dezember zweiwöchentlich.

(4) Die Tage der Sammlung der Hausabfälle und biogenen Abfälle sowie die Öffnungszeiten des Altstoffsammelzentrum (ASZ) Mondsee und der Kompostieranlage

Schwaighofer, werden durch Anschlag an der Amtstafel und durch ein Rundschreiben veröffentlicht.

§ 7

Behandlungsanlagen für biogene Abfälle

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee bedient sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben eines vertraglich gebundenen Dritten, des Landwirtes Matthias Schwaighofer in Tiefgraben, Mühldorfstraße 60, welcher eine Kompostierungsanlage mit dem Standort Tiefgraben, Mühldorfstraße 60, zur Umwandlung der im Gemeindegebiet anfallenden biogenen Abfälle betreibt.

§ 8

Anzeigepflicht

Vermehrt oder verringert sich die Menge des durchschnittlich von einer Liegenschaft abzuführenden Abfalls wesentlich, so hat dies der Eigentümer ohne unnötigen Aufschub der Gemeinde anzuzeigen.

§ 9

Bauwerke auf fremdem Grund

Bei Bauwerken auf fremdem Grund (Superädifikate, Bauwerke als Zugehör eines Baurechtes) sind die für den Liegenschaftseigentümer geltenden Bestimmungen dieser Verordnung sinngemäß auf den Eigentümer des Bauwerkes anzuwenden.

§ 10

Gebühren und Beiträge

Die Berechnung der Abfallgebühr ist nach den Bestimmungen des § 18 Oö. AWG 2009 vorzunehmen. Dazu erlässt der Gemeinderat eine gesonderte Abfallgebührenordnung.

§ 11

Inkrafttreten

(1) Diese Abfallordnung wird gemäß § 94 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

(2) Gleichzeitig tritt die Abfallordnung vom 31. 03. 2011 außer Kraft.

Der Bürgermeister:

(Alois Daxinger)

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, die Abfallordnung zu beschließen.

Beschluss: einstimmig

2/6/2019

6. Verabschiedung Gefahrenabwehr- u. Entwicklungsplanung (GEP) FF Innerschwand; Beschlussfassung

In der Besprechung am 16. 04. 2019 wurde im Beisein des Landesfeuerwehrinspektors, des Bezirksfeuerwehrkommandanten sowie des Abschnitts- und Pflichtbereichskommandanten mit Bürgermeister Daxinger und Vertretern des Amtes die Gefahrenabwehr- und

Entwicklungsplanung für die Gemeinde Innerschwand besprochen und entsprechend den Aussagen der zuständigen Kommandanten festgelegt.

Die Gefahren- und Entwicklungsplanung erhebt die Gefahren in einer Gemeinde, erfasst den Bestand an Geräten, Löschteichen, Fahrzeugen und Mannschaftsstärke und legt den Mindestbedarf an Feuerwehrausrüstung fest, um den zu erwartenden Anforderungen im Einsatzfall gerecht werden zu können.

Insbesondere im wachsenden Betriebsbaugebiet Wangau, welches derzeit nur durch die Wasserentnahmestelle „Wangauer Ache“ versorgt werden kann, ist es Ziel der Gemeinde, gemeinsam mit und unter Kostenbeteiligung der ansässigen Betriebe langfristig eine Verbesserung zu erzielen (z. B. Errichtung eines Löschwasserbehälters, Nutzbarmachung aufgelassener Güllegruben, etc.). Der trockene Sommer 2018 und der damit verbundene niedrige Wasserstand in der Wangauer Ache habe vor Augen geführt, dass es im Ernstfall zu Engpässen beim Löschwasser kommen könnte, so Bgm. Daxinger. GR Christian Mayr möchte wissen, ob es eine Schätzung gibt, welche Kosten mit einer Verbesserung der Löschwassersituation im Bereich des Betriebsbaugebietes auf die Gemeinde zukommen. Bgm. Alois Daxinger antwortet, dies sei noch nicht bekannt, weil es davon abhängen würde, welche Lösung verfolgt werde.

GR Hans-Peter Pachler stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung wie dargestellt verabschieden.

Beschluss: einstimmig

GR Georg Mayrhofer verlässt die Sitzung

7) Bericht des Bürgermeisters

- **WVA Winkl:** Bgm. Daxinger berichtet, dass die eingelangten Angebote weit über der Kostenschätzung (120.000 bis 160.000 Euro) für das Vorhaben liegen. Der Bestbieter lag bei einer Angebotssumme von € 293.000 (netto). Die Gemeinde müsse sich genau überlegen, welche weiteren Schritte gesetzt werden. Er sei zwar nach wie vor dafür, das Vorhaben weiterzuverfolgen, unter diesen finanziellen Voraussetzungen sei es aber nicht durchführbar. Die Frage sei, ob die Angebote noch „abgespeckt“ werden können.
- **Trinkwasserkraftwerk Bergen:** Bei diesem Projekt verhalte es sich ähnlich. Die Kostenschätzung führt Ausgaben in Höhe von € 78.000 an, der Erlös aus Stromeinnahmen bzw. das Einsparungspotenzial sind hingegen bescheiden. „Nach 50 Jahren hätten wir immer noch ein Minus von € 50.000“, so der Vorsitzende.
- **Krabbelstube:** Die Bedarfsprüfung wurde beim Land OÖ eingereicht; aus Sicht der Gemeinde ist eine Krabbelstube notwendig.
- **B 151, Geschwindigkeitsprofil:** Im Bereich der Tankstelle Edtmayer wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Verkehrsexperten sehen aufgrund der Ergebnisse keine Veranlassung, den 60-er ganzjährig zu verordnen. Die Gemeinde, so Daxinger, sieht das etwas anders, weshalb noch einmal das Gespräch mit dem Referenten der BH sowie dem Sachverständigen gesucht werde. Daxinger spricht sich dafür aus, dass der 60-er bis zur Auffahrt Bergen verlängert und ganzjährig verordnet wird.
GR Michael Pacher spricht sich dafür aus, rund um den See generell einen 60-er oder 70-er zu verordnen, damit der Schilderwald aufgrund der unterschiedlichen Tempolimits reduziert wird.
- **Grundstück Vockenhuber** (Bereich Kirche/Kindergarten): Die Eigentümerin hat Pflöcke entlang der Straße eingeschlagen und die Kosten für Vermessung und Rechtsbeistand der Gemeinde vorgeschrieben. Man habe ein Antwortschreiben verfasst, gezahlt werde nicht, so Daxinger.

2/8/2019

- **Betriebsansiedlung claro:** Die Fa. claro sucht einen neuen Betriebsstandort, im Gespräch ist u. a. Innerschwand. Lt. Bgm. Daxinger wurden mehrere Vorgespräche geführt und Kostenschätzungen für die Aufschließung eingeholt. Sobald die Gesamtkosten für die Infrastruktur feststünden, werde man mit claro die Gespräche fortführen.

- **Mobilitätstag:** Am Samstag, 21. 9. 2019, wird in Loibichl der Mobilitätstag mit Eröffnung des Parkplatzes, öffentlichen WCs gemeinsam mit dem Fahrrad-Tag gefeiert. Ein buntes Programm ist geplant, u. a. sollen verschiedene Elektrofahrzeuge getestet werden können.
- **Reinigungskraft:** Am 1. 7. 2019 hat die neue Reinigungskraft für Kindergarten, Gemeindehaus und öffentl. WC das Dienstverhältnis begonnen (25 Wochenstunden).
- **Ausbau B 151:** Bei einem Treffen mit LR Steinkellner wurde der aktuelle Stand erörtert. Es gibt einen Entwurf, der auch mit dem Naturschutz besprochen wurde. Ein Radweg am See ist nicht möglich, wenn Radweg, dann nur oberhalb der Straße Richtung Lettner. Für die Umsetzung des Projekts sind in der nächsten Legislaturperiode vom Land OÖ 4 – 5 Mio. Euro bereitzustellen.

8. Bericht der Ausschüsse

Prüfungsausschuss - Obmann Christian Mayr berichtet, dass man sich in den jüngsten beiden Sitzungen mit der Bilanz und den Kosten für die Krabbelstube Nido in St. Lorenz beschäftigt habe. Derzeit besuchen 5 Kinder aus Innerschwand die Einrichtung (Krabbelstube bzw. flexible Betreuung), dafür müssen monatlich rd. 2200 Euro an Gastbeiträgen geleistet werden.

Die Bilanz ist nicht in allen Details nachvollziehbar; so sorgt zum Beispiel für Unverständnis, dass ein Jahresverlust von 2300 Euro ausgewiesen wurde, andererseits aber 9200 Euro Rücklagen gebildet wurden. Für die Deckung des Verlustes ist allerdings noch kein konkretes Ansuchen eingelangt.

Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss - Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer berichtet, dass am 18. 6. eine Sitzung abgehalten wurde, dabei sei das laufende Geschäft behandelt worden.

Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss - Obmann Michael Pacher informiert, dass der Megathon einen Rekord bei den Anmeldungen gebracht habe. Erfolge feierte der Nachwuchs der FF Innerschwand auf Wettbewerbsebene, auch ein Jugendlicher der Wasserrettung (Andreas Widloither) schlug sich zuletzt sehr erfolgreich.

Am 4. 7. wird am Mondsee eine groß angelegte Übung mit Wasserrettung und Polizeitauchern über die Bühne gehen.

Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss – Obfrau Gabi Mayr stellt fest, dass die Errichtung einer Krabbelstube derzeit das Hauptthema sei. Bei der Nachmittagsbetreuung in Loibichl gab es für das Jahr 2019/20 zuletzt wieder ein paar Abmeldungen, weshalb nach derzeitigem Stand nur an einem Tag in der Woche zwei Gruppen geführt werden.

Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss - Obfrau a. D. Christine Steger berichtet, dass das Palmbuschenbinden wieder viele Interessierte angezogen habe. Steger verweist auf den Sommermarkt am 6. 7., bei dem erstmals ein Trachtentauschmarkt Teil des Programms ist.

Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss – Vizebgm. Josef Edtmayer berichtet, dass bei der Sitzung am 19. 6. Biotonne, das Hochwasserschutzprojekt Wangauer Ache, das Mobilitätsfest am 21. 9. sowie die Betriebsansiedelung claro besprochen wurden.

9. Allfälliges

➤ **Erledigung Dringlichkeitsantrag**

GR Christine Steger hat mit Wirkung vom 2. 7. 2019 auf ihre Funktion als Obfrau des Kultur-, Senioren und Integrationsausschusses verzichtet, weshalb eine Nachwahl erforderlich ist.

Gemäß §51 Abs. 4 GemO sind Wahlen durch den Gemeinderat stets geheim mit Stimmzetteln durchzuführen, es sei denn, dass der Gemeinderat einstimmig eine andere Art der Stimmabgabe beschließt.

Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag, dass die Wahlen nicht geheim, sondern mit Handzeichen durchgeführt werden.

Beschluss: einstimmig

Die Nachwahl in die Ausschüsse erfolgt durch die anspruchsberechtigte Fraktion. Von der FPÖ liegt ein gültiger Wahlvorschlag für die Nachbesetzung im Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss vor.

GV Ing. Bernhard Steger bedankt sich für die geleistete Arbeit der bisherigen Obfrau und ersucht die Mitglieder der FPÖ zu folgenden Nachbesetzungen jeweils um ein Zeichen mit der Hand:

Nachwahl Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss - Wahlvorschlag:

Obmann: Ing. Bernhard Steger

Ersatzmitglied: Christine Steger

Beschluss: einstimmig

- **Blumenbeete vor der VS Loibichl:** GR Michaela Schindlauer erinnert daran, dass im Vorjahr die Umgestaltung der Bepflanzung vor der VS Loibichl gesprochen wurde. GR Dir. Christian Mayr sagt, das eingeholte Angebot sei viel zu teuer gewesen, deshalb werde man den Bereich in Eigenregie mit dem Bauhof etc. verschönern.
- **Zufahrt für Einsatzkräfte:** Am Sonntag, 30. 6., war aufgrund des hohen Besucheraufkommens die Aus- und Einfahrt für Einsatzfahrzeuge (Rettung, Feuerwehr) beim Badeplatz Loibichl nicht mehr möglich, weil alles verparkt war, berichtet GR Josef Edtmayer. Er schlägt vor, Parkplätze für Einsatzorganisationen zu kennzeichnen und dort ein Halte- und Parkverbot anzubringen. → Kontaktaufnahme mit dem Land OÖ
- **Floß:** GR Georg Speigner weist darauf hin, dass das Badefloß noch nicht an der dafür vorgesehenen Stelle befestigt sei, sondern mehr oder weniger herrenlos im Schilf herumtreibe. GR Michael Pacher, Ortsstellenleiter der Wasserrettung, teilt dazu mit, dass die Wasserrettung vom Land gebeten worden sei, das Floß wieder am dafür vorgesehenen Platz zu befestigen. Dies werde demnächst erledigt.
- **Rutschgefahr am Steg:** GR Albert Mayrhofer stellt fest, dass am Badesteg an gewissen Stellen (Nahtstelle vom Längs- zum Quertrakt) große Rutschgefahr herrsche, weil die Schalung im 90-Grad-Winkel zueinander stehe und nicht in der gleichen Richtung weitergeführt wurde. Abhilfe ließe sich vielleicht mit dem Auflegen eines Teppichs schaffen, so Mayrhofer. → Info an das Land OÖ
- **Uferbereich verschmutzt:** GR Michael Pacher stellt fest, dass die Uferbereiche des Badeplatzes nur selten gereinigt werden und aufgrund des vielen Schwemmgutes von Kindern nicht genützt werden können. → Info ans Land OÖ
- **Schacht:** GR Stefan Lettner erkundigt sich, wann der Schacht visavis des Hauses Mair in Lehen gesetzt werde (Oberflächenwasser); Vizebgm. Edtmayer antwortet, dieses Projekt werde angegangen.
- **Abschied Labg. Langer-Weninger aus dem Gemeinderat:** Bgm. Alois Daxinger stellt fest, das Labg. Michela Langer-Weninger aufgrund ihrer Kür zur Landwirtschaftskammerpräsidentin auf ihr Gemeinderatsmandat verzichten werde und heute zum letzten Mal an einer Gemeinderatssitzung teilnimmt.
Der Vorsitzende erinnert an den Beginn der Gemeinderatslaufbahn Langer-Weningers im Jahr 2009 und den Einzug in den Vorstand nach der Wahl 2015. Daxinger bedankt sich bei Langer-Weninger für ihre vielfältige Arbeit in Gemeinde, ihren Einsatz für die Landwirtschaft und wünscht ihr in ihrer neuen Funktion alles Gute: „Du bist sicher die richtige Person für diese Funktion“, streut Daxinger der frisch gebackenen Kammerpräsidentin Rosen. Diese bedankt sich ihrerseits und betont, dass ihr in diesem Moment des Abschieds das Herz blute. „Aber wir werden trotzdem weiter zusammenkommen und unsere Freundschaft wird weiterleben“, ist sich Langer-Weninger sicher.

2/10/2019

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 13. 3. 2019 (Nr. 1/2019) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

Ende: 20.26 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am _____ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am _____ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: